

Factsheet

Kampagne Digitale Barrierefreiheit

SBV FSA 2023 / 2024

Ausgangslage

Die Digitalisierung ist im täglichen Leben heute nicht mehr wegzudenken und fast überall präsent. Sie nimmt einen immer wichtigeren Stellenwert ein und betrifft vermehrt auch Bereiche, ohne die das Bewältigen des Alltags nur sehr erschwert ohne Verwendung digitaler Anwendungen möglich ist.

Für Menschen mit Sehbeeinträchtigung ist die Digitalisierung Fluch und Segen zugleich. **Sie birgt Probleme bezüglich Zugänglichkeit und Usability, bietet jedoch auch Chancen durch eine barrierefreie Umsetzung, etwa bei Online-Diensten und Apps.** Konkrete Anwendungsfelder umfassen clientseitige Software, Webseiten, Apps, Apparate der Wohnungsinfrastruktur, Haushaltsgeräte sowie immer öfter mobile Zahlungslösungen.

Als Teil der demografischen Entwicklung betreffen digitale Barrieren in Zukunft zudem immer mehr Menschen.¹ Während von der Gesamtbevölkerung 4 Prozent betroffen sind, sind es bei den über 60-Jährigen bereits 8.9 Prozent und bei den über 80-Jährigen 20.5 Prozent. Dazu kommt die grosse Mehrheit an über 65-Jährigen, andere Erhebungen gehen von über 50-Jährigen aus, deren Sehkraft nachlässt. Das Thema betrifft somit früher oder später fast jede und jeden von uns.

Handlungsbedarf

Bei der Barrierefreiheit ist der Bereich **der Digitalisierung bisher nicht oder nur ungenügend im Bewusstsein von Dienstleistern und Anbieterinnen präsent.** Barrierefreiheit wird oft nur in Bezug auf Barrierefreiheit im ÖV, in öffentlichen Gebäuden oder im Bereich Bildung die digitale Barrierefreiheit berücksichtigt, wobei auch diese mangelhaft ist. Dies obwohl mit der voranschreitenden Digitalisierung eben diese stetig an Bedeutung gewinnt. Bei der Nutzung digitaler Dienste bilden z.B. über-kreative Designs sowie unbeschriftete Buttons oder Felder enorme Hürden für Menschen mit Sehbeeinträchtigung.

¹ Mit zunehmendem Alter tritt die Sehbeeinträchtigung häufiger auf, wodurch die Anzahl der Betroffenen zunehmen wird (<https://www.sbv-fsa.ch/engagement/faq>).

Aufgrund der fehlenden Barrierefreiheit können viele Produkte, Webseiten, Apps sowie Alltags-Dienstleistungen wie Kaffeemaschinen und Billettautomaten nicht oder nur erschwert selbstständig bedient werden. **Dies widerspricht sowohl der 2014 von der Schweiz ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention sowie dem Behindertengleichstellungsgesetz** von 2004 und erschwert oder verunmöglicht die Teilhabe von Betroffenen enorm.²

Exkurs

In der Schweiz gilt für die öffentliche Verwaltung die Richtlinie zur Zugänglichkeit von Webseiten für Sehbehinderte: eCH-0059 Accessibility Standard V3.0³. Diese basiert auf internationalen Richtlinien sowie auf den Richtlinien der EU. Die Richtlinien gelten jedoch z.B. nicht für Webseiten von Firmen oder anderen privaten Organisationen. Bei fehlender Barrierefreiheit dieser Webseiten könnte nur an die Nichtdiskriminierung appelliert werden.⁴

In der Schweiz müssen die Webseiten folgender Institutionen den Richtlinien der digitalen Barrierefreiheit entsprechen: öffentliche Hand (Bund, Kantone, Gemeinden), Staatsnahe Betriebe (z.B. SBB oder Postauto) und weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts (z.B. Universitäten, Spitäler, etc.). Gemäss Befragungen von Menschen mit Beeinträchtigungen ist dies jedoch nicht oder nicht uneingeschränkt umgesetzt.

Die Digitalisierung bietet Möglichkeiten, für bestehende Hürden analoger Anwendungen barrierefreie Alternativen zu gestalten. Wenn Barrierefreiheit von Anfang an, bereits im Planungs- und Entwicklungsstadium neuer digitaler Anwendungen, mitgedacht und integriert wird, können digitale Lösungen einen enormen Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit insgesamt leisten.

Stimm- und Wahlrecht

Die mangelnde Barrierefreiheit stellt in Bezug auf das Stimm- und Wahlrecht ein stossendes Demokratiedefizit dar. Zum einen, weil sich die Stimm- und Wahlzettel von Menschen mit Sehbeeinträchtigungen nicht uneingeschränkt eigenständig ausfüllen lassen. Zum anderen, was das Stimmgeheimnis angeht.⁵ Aufgrund fehlender barrierefreier Möglichkeiten zum selbstständigen Ausfüllen der Stimm- und Wahlzettel in der Schweiz sind blinde und sehbeeinträchtigte Menschen oftmals auf Unterstützung angewiesen. Dies führt zur faktischen Nichteinhaltung des Stimm- und Wahlgeheimnisses, welches sowohl über das Gesetz als auch über die von der Schweiz mitunterzeichnete UNO-Behindertenrechtskonvention festgehalten ist. Das ist in sich stossend - und könnte mittels der Chancen, welche die Digitalisierung bietet, behoben werden (E-Voting). Zu den Chancen der Digitalisierung zählt damit ganz besonders die demokratische Partizipation und die Behebung dieser stossenden Verletzung der demokratischen Rechte durch E-Voting.

² www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/recht/international0/uebereinkommen-der-uno-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinde.html

³ www.ech.ch/de/ech/ech-0059/3.0

⁴ www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de#art_8

⁵ www.swissinfo.ch/ger/politik/wie-die-schweiz-menschen-mit-sehbehinderung-das-abstimmen-schwer-macht/47187112

Digitale Barrierefreiheit – Bedeutungsklärung

Digitale Barrierefreiheit bedeutet: Alle Digitalprodukte und alle Dienstleistungen und Anwendungen, die digital bedient werden müssen, sind frei von Barrieren und lassen sich von allen Menschen bedienen und konsumieren: von Personen ohne Beeinträchtigung wie von Personen mit Beeinträchtigungen, etwa bei der Motorik oder im Seh- und Hörvermögen. Von Informationen auf Webseiten über Billettautomaten oder Apps bis zu Kaffeemaschinen mit Touchscreens und vielem weiteren mehr.

Exkurs

Die UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK), welche 2006 von der Generalversammlung der UNO verabschiedet wurde, wurde 2014 von der Schweiz ratifiziert.⁶ Die Schweiz hat sich mit der Unterzeichnung dazu verpflichtet, die Gewährleistung der in der Konvention enthaltenen Menschenrechte in ihren internen Systemen umzusetzen. Aufgrund des monistischen Systems in der Schweiz ist die Konvention integrierender Bestandteil des schweizerischen Rechts.

In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union⁷ gilt die Richtlinie für barrierefreie Webseiten WCAG 2.1 für öffentliche Einrichtungen. Die EU-Richtlinie trat am 22. Dezember 2016 in Kraft, wobei die Frist für die Übernahme in das nationale Recht der einzelnen Mitgliedstaaten auf den 23. September 2018 angesetzt wurde. Weiter wurde festgelegt, dass ab dem 23. September 2019 alle neuen Webseiten, die nach dem 23. September 2018 erstellt wurden, barrierefrei sein müssen. Alle anderen Webseiten sollten ab dem 23. September 2020 zugänglich sein. Ab dem 23. September 2021 sollten ausserdem alle mobilen Anwendungen barrierefrei zugänglich sein.⁸ Zentrales Ziel der Implementation der Richtlinie für barrierefreie Webinhalte ist die Harmonisierung auf der EU-Ebene (European Accessibility Act).⁹ Dabei wurde die Frist für die Übernahme in das nationale Recht auf den 28. Juni 2022 sowie die Frist zur Anwendung auf den 28. Juni 2025 festgelegt.

Ein Vergleich mit den USA: Eine Vorreiterrolle im Thema digitale Barrierefreiheit übernahm das in den USA 1990 implementierte Bundesgesetz 'Americans with Disabilities Act' (ADA). Auf Basis des 'Americans with Disabilities Act' (ADA) wurden 2018 über 1000 Klagen wegen fehlender Barrierefreiheit auf Bundesebene eingereicht¹⁰. In den USA findet zudem bereits eine verbreitete Nutzung von Best Practice Ansätzen statt. Doch auch hier enthalten noch immer der Grossteil der Anwendungen gravierende Barrieren.¹¹

6 www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/recht/international0/uebereinkommen-der-uno-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinde.html

7 www.amberscript.com/de/blog/digitale-barrierefreiheit-wcag-2-1-richtlinie/

8 www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/02.01.02_60/en_301549v020102p.pdf

9 <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1202>

10 www.european-accessibility-act.de/

11 <https://about.att.com/sites/accessibility/stories/ada-biting-into-digital-divide.html#:~:text=Digital%20accessibility%20applies%20to%20websites,that%20digital%20spaces%20be%20included>

Vor welchen Herausforderungen stehen Menschen bei der fehlenden digitalen Barrierefreiheit?

Es gibt zwei Problemfelder: Erstens, die fehlende Barrierefreiheit bei digitalen Produkten und digitalisierten Dienstleistungen und Anwendungen: Kaffeemaschinen, Billettautomaten, Touchscreen-Kochherde, Webseiten, Apps und vieles anderes mehr. Und dies, obwohl gerade die Digitalisierung oft genauso oder mehr Potential hat, umfassend und einfach barrierefrei zu sein. Viele können nicht einfach und eigenständig ein Billett lösen, den Herd bedienen oder eine Behördeninformation lesen. Entweder es geht gar nicht eigenständig, oder die alltäglichsten Dinge brauchen enorm viel Zeit. Das darf nicht sein. Es ist eine Verletzung des verbrieften Rechts auf Barrierefreiheit und entzieht der Gesamtgesellschaft die Möglichkeit, dass alle Menschen so barrierefrei wie möglich am öffentlichen und privaten Leben partizipieren.

Zweitens, die fehlende Barrierefreiheit bei nicht-digitalen Anwendungen, die mittels Digitalisierung einfach barrierefrei sein könnten. Konkret ist das z.B. bei Abstimmungen und Wahlen der Fall: Menschen mit Sehbeeinträchtigungen können Stimm- und Wahlzettel nicht oder nur eingeschränkt eigenständig ausfüllen. (Müssen diejenigen von uns, die davon betroffen sind, andere Personen um Hilfe bitten, verletzt das das Stimmgeheimnis.) Mit E-Voting wäre dieses Problem gelöst. Diesen Ausschluss an der demokratischen Partizipation gilt es sowohl aus verfassungsrechtlicher Sicht als auch aus Sicht des Nutzens für die Gesamtgesellschaft so schnell wie möglich zu beenden.

Exkurs

Beispiel Billettautomaten: Die Verwendung von Billettautomaten für blinde Menschen und Menschen mit Sehbeeinträchtigung ist oftmals nicht barrierefrei gestaltet. Fast ausnahmslos funktionieren diese nun über Touchscreens, verfügen über kleine Bildschirmflächen und die Anzeigen sind nur in kleiner Schrift verfügbar. Dies stellt enorme Hürden dar für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen. Dabei ist besonders zu beachten, dass blinde Menschen und Menschen mit Sehbeeinträchtigungen in ihrer Mobilität alternativlos auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind. Dienstleistungen und Transportmittel sowie deren Infrastruktur müssen für betroffene Personen autonom nutzbar sein. Dies erfordert sowohl digitale Lösungen als auch Angebote für Personen, die aufgrund ihres Alters weniger technische Affinitäten aufweisen.¹² Für Billettautomaten bedeutet dies: Sie müssen barrierefrei konzipiert sein. Das setzt unter anderem voraus, dass sie über eine klare und übersichtliche Anordnung der Bedienelemente, einen Bildschirm mit erstklassiger Qualität, ein Sprachmodul, eine gute Auffindbarkeit sowie einen wettergeschützten Standort verfügen.

¹² www.sbv-fsa.ch/news/voev-karte-wird-ersatzlos-abgeschafft

Sensibilisierungskampagne Digitale Barrierefreiheit

Das Bewusstsein für das ausstehende Recht auf digitale Barrierefreiheit, den dringend nötigen Bedarf digitaler Barrierefreiheit und deren Mehrwert für die Gesamtgesellschaft ist in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft nicht oder nur sehr punktuell vorhanden. Damit die digitale Barrierefreiheit endlich angegangen und umfassend umgesetzt werden kann, braucht es gezielte Sensibilisierung für die Thematik.

Mit der Kampagne Digitale Barrierefreiheit stellt der SBV die Rechte und Anliegen der Menschen mit (Seh-)Beeinträchtigungen ins Zentrum und fordert von Politik und Behörden die dringend nötigen Lösungen. Die Schaffung von Barrierefreiheit für Personen mit Sehbeeinträchtigung und blinde Personen stärkt die Gesamtgesellschaft und die Demokratie in der Schweiz. Die barrierefreie Teilhabe von Betroffenen an allen digitalen Anwendungen und Produkten ist ein ausstehendes Recht, dessen Umsetzung unmittelbar angegangen und umfassend umgesetzt werden muss.

Mit der Kampagne Digitale Barrierefreiheit wird auf die bestehenden Missstände der nicht gewährleisteten digitalen Barrierefreiheit sowie auf mögliche Lösungsansätze aufmerksam gemacht und Bevölkerung, Politik und Wirtschaft sensibilisiert für die Bedeutung und den Nutzen der digitalen Barrierefreiheit. Dabei steht im Zentrum: Einerseits die dringend nötige digitale Barrierefreiheit bei bestehenden und neuen Produkten und Anwendungen des Alltags, damit das Recht auf Teilhabe am öffentlichen wie privaten Leben für alle gleichermassen gewährleistet wird.

Andererseits müssen die Chancen genutzt werden, welche die Digitalisierung bietet, und dies ganz besonders in Bezug auf die Wahrnehmung der demokratischen Partizipation. Aktuell ist das Recht auf demokratische Partizipation für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen unter Wahrung des Stimmgeheimnisses nicht gewährleistet. Menschen mit Sehbeeinträchtigungen können nicht eigenständig Stimm- und Wahlzettel ausfüllen. Sie können also entweder nicht abstimmen oder wählen, oder das Stimmgeheimnis wird verletzt, weil sie um Hilfe bitten müssen. Die aktuellen Gegebenheiten bedeuten ein gravierendes Demokratiedefizit, welches nicht akzeptiert werden darf.

Adressierte Missstände

Die Missstände und Lücken in der Umsetzung der Barrierefreiheit, die im 'Behindertengleichstellungsgesetz' von 2004 sowie der 2014 von der Schweiz ratifizierten UNO-Behindertenrechtskonvention festgehalten sind, sollen auch für den digitalen Bereich behoben werden.

Eines der stossendsten Defizite ist die fehlende Barrierefreiheit für blinde Menschen und Menschen mit Sehbeeinträchtigung in Bezug auf die Wahrnehmung ihres Stimm- und Wahlrechts sowie den Schutz ihres Stimmgeheimnisses. Hier kann die Politik die Chancen der Digitalisierung nutzen und durch eine barrierefreie digitale Lösung (E-Voting) diesen gravierenden Missstand adressieren.

Auch in der Privatindustrie besteht ein fehlendes Bewusstsein, die Barrierefreiheit überhaupt und von Anfang an in die Entwicklung zu integrieren und Lösungen für eine barrierefreie Nutzung von Online-Angeboten umzusetzen. Der Grossteil digitaler Plattformen und digitaler Nutzungsmöglichkeiten enthalten noch immer gravierende Hürden für Personen mit Sehbeeinträchtigung und blinde Personen. Stakeholder aus Wirtschaft und Dienstleistung müssen barrierefreie Lösungsansätze beim Produktdesign berücksichtigen, die betroffenen Personen als Kundinnen und Kunden wahrnehmen und aktiv auf die Bedürfnisse von betroffenen Personen eingehen.

Digitale Barrierefreiheit. Jetzt.

Wir brauchen in der Schweiz digitale Barrierefreiheit JETZT. Die Gesellschaft muss auf die Teilhabe aller Menschen in der Schweiz zählen dürfen, und alle Menschen in der Schweiz haben das Recht auf uneingeschränkte Barrierefreiheit: auch im Digitalen.

Jede und jeder von uns hat das Anrecht auf gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen und privaten Leben. Dieses in der UNO-Konvention festgehaltene und gesetzlich verbrieftes Recht auf Barrierefreiheit wird jedoch nur eingehalten, wenn die dringend nötige digitale Barrierefreiheit erreicht ist. Dazu braucht es das Engagement aller Beteiligten.

Die dringend benötigte digitale Barrierefreiheit in der Schweiz beinhaltet zentralen Mehrwert für alle und ist umfassend umzusetzen – in der Politik, in der Wirtschaft und bei Dienstleistern und in allen Aspekten des Lebens.

Forderungen

Das Engagement für Barrierefreiheit ist Kernaufgabe des SBV. Das betrifft heute mehr denn je auch die Barrierefreiheit im Digitalen. Gerade hier ist das Bewusstsein aber noch überhaupt nicht vorhanden, dass es digitale Barrierefreiheit braucht und dass sie fehlt. Das gilt es zu ändern.

Nur wenn das Bewusstsein für den Missstand der fehlenden Barrierefreiheit – welche gesetzlich verbrieftes Recht ist – sowie deren Relevanz und Nutzen breit verankert ist, wird diese endlich und umfassend umgesetzt.

Das fehlende Bewusstsein führt gleichzeitig dazu, dass die Chancen nicht ergriffen werden, welche die Digitalisierung für die Barrierefreiheit bietet. Der SBV fordert darum im Rahmen der Kampagne Digitale Barrierefreiheit Jetzt ganz besonders: die nationalen Wahlen 2023 müssen die letzten sein, die noch nicht barrierefrei sind. 2027 sollen alle Stimmberechtigten in der Schweiz unter Wahrung ihres Stimmgeheimnisses abstimmen dürfen, wie das via E-Voting möglich ist.

Zielgruppe	Forderung
Wirtschaft	Dienstleister Wirtschaft und Dienstleistende denken, planen und implementieren ab Start Entwicklung jedes Digitalprodukts, jeder Dienstleistung und jeder digitalisierten Anwendung, welche über eine digitalisierte Bedienung verfügt, die digitale Barrierefreiheit mit.
Politik	<p>In der Schweiz existieren durch die entsprechenden politischen Massnahmen die gesetzlichen Vorgaben für die Sicherstellung der umfassenden digitalen Barrierefreiheit sowie die implementierten Prozesse für deren Überprüfung.</p> <p>Zudem ist dafür gesorgt, dass die Politik das Potential der Digitalisierung nutzt für die Gewährleistung der Barrierefreiheit bei bisher nicht barrierefreien Bereichen. Ebenso wird die Wahrnehmung der Chancen der Digitalisierung gewährleistet, indem die fehlende Barrierefreiheit bei der demokratischen Partizipation beendet wird und die überfällige Barrierefreiheit bei Abstimmungen und Wahlen umfassend umgesetzt wird. Bei den nationalen Wahlen 2027 ist die Barrierefreiheit unter Gewährleistung des Stimmgeheimnisses sichergestellt.</p>
Bund, Kantone & Gemeinden	Bund, Kantone und Gemeinden sind verpflichtet, sich aktiv für die Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit einzusetzen. Jetzt.
Gesellschaft	Die Gesellschaft zeigt Unterstützung für die Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit, fordert diese bei den Akteurinnen und Akteuren aus Politik und Wirtschaft ein, und setzt sich selbst dafür ein, dass diese Umsetzung realisiert wird

Kampagnenmassnahmen

Die Kampagne Digitale Barrierefreiheit zeigt Anbietern Chancen, Potentiale und Lösungswege für digitale Barrierefreiheit auf. Dazu umfasst sie die Bereiche Sensibilisierung, Bewusstseins-schaffung, Direktansprache und das Aufzeigen von Lösungsbeispielen.

Die Massnahmen beinhalten

- eine Landingpage als Informationshub
- eine Social Media-Kampagne und Mitmach-Tools zur Sensibilisierung
- Informationsmaterialien, Multiplikationsmodule, Visuals, Bilder, Videos und Audiofiles und Plakate
- Öffentlichkeitsarbeit und Mailings
- Anwendendentests in den Regionen
- den Digital Inclusion Hackathon, bei dem Expertinnen und Experten Lösungsbeispiele und Ideen entwickeln

Gleichzeitig erhält die Bevölkerung die Möglichkeit, mitzuhelfen zur Erreichung der dringend nötigen digitalen Barrierefreiheit. Die Webseite und die Online-Kampagnenmassnahmen zeigen auf, wie jede und jeder aktiv werden kann für mehr digitale Barrierefreiheit. Das Kampagnenvisual kann über die sozialen Medien geteilt werden, die Materialien weitergesendet oder als Download verteilt, die Informationen per E-Mail oder Kurznachricht weitergeschickt werden.

Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik können sich mit für die dringend nötigen gesetzlichen Vorgaben einsetzen, die Behörden sind gefragt, ihre eigenen Angebote barrierefrei zu überarbeiten und die Einhaltung der Barrierefreiheit zu überprüfen und sicherzustellen (vergleiche z.B. die Herausforderungen bei der Steuererklärung, bei Formularen auf den Behördenwebseiten und anderem mehr).

Vertreterinnen und Vertreter aus der Wirtschaft werden direkt kontaktiert, sensibilisiert und bei der Implementierung unterstützt. Anbieterinnen und Anbieter von Anwendungen - Firmen, Bildungsbetriebe, Organisationen, Vereine usw. - werden aufgefordert, dass Barrierefreiheit ab Entwicklung mitgedacht und integriert wird und wo nötig nachträglich sichergestellt wird.

Die Kampagne Digitale Barrierefreiheit entwickelt zudem eigene Beispiele für Chancen und Lösungswege: Mit dem Digital Inclusion Hackathon des SBV im November werden Beispiele für Lösungen und Potenziale erarbeitet. Mit Anwendertests vor Ort wird aufgezeigt, wie sich digitale Barrierefreiheit herstellen liesse.

Der Verband

Der Schweizerische Blinden- und Sehbehindertenverband (SBV) ist eine nationale Selbsthilfeorganisation zum Thema Sehbehinderung. Der SBV unterstützt sehbeeinträchtigte und blinde Personen dabei, ein selbstbestimmtes und erfolgreiches Leben zu führen - sowohl im Beruf als auch in der Gesellschaft. Mit Beratung, Schulung und der Förderung innovativer Technologien sowie Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit widmet sich der SBV diesem Ziel.

Über ein spezialisiertes Team setzt sich der SBV für kollektive Anliegen von blinden Personen und Personen mit Sehbeeinträchtigung in der Schweiz ein und vertritt ihre Interessen stellvertretend bei Behörden, der Privatwirtschaft und weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren. Über regionale Vertretungen wird die Vernetzung vor Ort sowie die Verfügung über kompetente Partner für die Planung und Realisierung von Konstruktionen und Dienstleistungen, die für Menschen mit Sehbeeinträchtigung selbstständig nutzbar sind, sichergestellt. Mit der zunehmenden Digitalisierung verschiedenster Bereiche des Lebens steht für den SBV klar: Barrierefreiheit muss auch im digitalen Raum umgesetzt werden.

Kontakt

SBV Schweizerische Blinden- und Sehbehindertenverband
Generalsekretariat
Könizstrasse 23
3008 Bern
www.sbv-fsa.ch
info@sbv-fsa.ch
www.barrierefreiheit-jetzt.ch



**Digitale
Barrierefreiheit.**



Jetzt.